



## Auszug aus der WO vom 9. April 2005

in der Fassung vom 01.10.2008 <sup>1</sup>

<p><b>Definition:</b></p> <p>Das Gebiet Chirurgie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von chirurgischen Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen sowie angeborenen und erworbenen Formveränderungen und Fehlbildungen der Gefäße, der inneren Organe einschließlich des Herzens, der Stütz- und Bewegungsorgane und der onkologischen Wiederherstellungs- und Transplantationschirurgie.</p>	<h3>Weiterbildung im Gebiet 6. Chirurgie</h3>	<p><b>Facharztkompetenzen:</b></p> <p>6.1 FA Allgemeine Chirurgie 6.2 FA Gefäßchirurgie 6.3 FA Herzchirurgie 6.4 FA Kinderchirurgie <b>6.5 FA Orthopädie und Unfallchirurgie</b> 6.6 FA Plastische und Ästhetische Chirurgie 6.7 FA Thoraxchirurgie 6.8 FA Visceralchirurgie</p>
---	---	--

Ärztliche Weiterbildung beinhaltet das Erlernen ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung und Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit. Kennzeichnend für die Weiterbildung ist die praktische Anwendung ärztlicher Kenntnisse in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung der Patienten.

Die Weiterbildung erfolgt in strukturierter Form, um in Gebieten die Qualifikation als Facharzt, darauf aufbauend eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatz-Weiterbildung zu erhalten.

Die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten sind Mindestanforderungen. Die Weiterbildungszeiten verlängern sich individuell, wenn Weiterbildungsinhalte in der Mindestzeit nicht erlernt werden können.

Die Weiterbildung wird in angemessen vergüteter hauptberuflicher Ausübung der ärztlichen Tätigkeit an zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Sie erfolgt unter Anleitung befugter Ärzte in praktischer Tätigkeit und theoretischer Unterweisung sowie teilweise durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen.

Der Abschluss der zu dokumentierenden Weiterbildung wird auf Grund der von den Weiterbildungsbeauftragten erstellten Zeugnisse und einer Prüfung beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch eine Anerkennungsurkunde bestätigt.

Die Weiterbildungsbezeichnung ist der Nachweis für erworbene Kompetenz. Sie dient der Qualitätssicherung der Patientenversorgung und der Bürgerorientierung.

<sup>1</sup> Änderung gem. Beschlüsse 110. Deutscher Ärztetag

# Begriffserläuterungen

für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

- Ambulanter Bereich:** Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
- Stationärer Bereich:** Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
- Notfallaufnahme:** Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- Basisweiterbildung:** Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
- Kompetenzen:** Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
- Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:** Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
- Fallseminar:** Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

# Allgemeine Bestimmungen für die Abschnitte B und C

## 1. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung:

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der Durchführung von Impfungen
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- geschlechtsspezifischen Aspekten in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation
- den Strukturen des Gesundheitswesens

2. Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.

3. Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.

4. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

# Weiterbildung im Gebiet

## 6. Chirurgie

---

### Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Chirurgie ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 6.1 bis 6.8 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte, die auf der Basisweiterbildung (gemeinsame Inhalte der Facharztweiterbildungen) aufbauen.

---

### **Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 6.1 bis 6.8:**

---

### Weiterbildungszeit:

24 Monate Basisweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 6 Monate Notfallaufnahme,
  - 6 Monate Intensivmedizin in der Chirurgie oder in einem anderen Gebiet,
  - 12 Monate Chirurgie, davon können
    - 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.
- 

### Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen
- der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen
- der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation
- den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung
- operativen Eingriffen und Operationsschritten
- der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe
- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie
- der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen
- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- der medikamentösen Thromboseprophylaxen

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen
  - Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
  - Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik
  - Lokal- und Regionalanästhesien
  - Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie
  - Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen
-

## 6.5 Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie (Orthopäde und Unfallchirurg/Orthopädin und Unfallchirurgin)

---

### Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiterbildung die Erlangung der Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

---

### Weiterbildungszeit:

24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie  
und

48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie bei einem Weiterbildungsbe-  
fugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate in einer der anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie und/oder in Neurochirurgie abgeleistet werden,
  - 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.
- 

### Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen
- der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements
- den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und visceralchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen
- den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen
- den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane
- der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren
- der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand
- der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen
- der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade
- der Prävention und Behandlung von Knochenerkrankungen und der Osteoporose
- der Biomechanik
- chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie der medizinischen Aufbautrainings- und Gerätetherapie
- der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung
- den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, auch bei Säuglingen
  - operative Eingriffe einschließlich Notfalleingriffe an Körperhöhlen, Wirbelsäule, Schulter/Oberarm/Ellbogen, Unterarm/Hand, Becken, Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniegelenk, Unterschenkel, Sprunggelenk, Fuß
  - Eingriffe an Nerven und Gefäßen
  - Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken
  - Implantatentfernungen
  - Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen
  - konservative Behandlungen von angeborenen und erworbenen Deformitäten, Luxationen, Frakturen und Distorsionen
  - Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken
  - Osteodensitometrie
  - Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel
- 

### **Übergangsbestimmungen:**

Kammerangehörige, die vor In-Kraft-Treten dieser Weiterbildungsordnung am **23.09.2005** ihre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie begonnen haben, können diese innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach der bisher gültigen Weiterbildungsordnung vom 30.01.1993 abschließen und die entsprechende Bezeichnung führen. Anträge auf Zulassung zur Prüfung können nach abgeschlossener Weiterbildung bis zum **22.09.2015** gestellt werden.

Kammerangehörige, die bei In-Kraft-Treten dieser Weiterbildungsordnung am **23.09.2005** im Besitz der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie oder im Besitz der Facharztanerkennung Orthopädie sind, können die Zulassung zur Prüfung für die Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb einer Frist von 3 Jahren bis zum **22.09.2008** beantragen, wenn sie nachweisen, dass sie innerhalb der letzten 8 Jahre vor der Einführung mindestens 2 Jahre regelmäßig und überwiegend in der Orthopädie und Unfallchirurgie tätig waren. Dabei können auch Tätigkeitsabschnitte innerhalb dieser Frist berücksichtigt werden. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass der Antragsteller umfassende Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Inhalten der neuen Facharztkompetenz erworben hat. Auf das Antragsverfahren finden die §§ 12 bis 16 Anwendung.

---



Auszug aus den

# Richtlinien

über

## den Inhalt der Weiterbildung

gemäß Beschluss des Vorstandes der Ärztekammer vom 24.08.2005

*Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.*

**Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WO**

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von <b>Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschrift des WB-Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der Durchführung von Impfungen		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

## 6. Basisweiterbildung Chirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WO		
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation		
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung		
operativen Eingriffen und Operationsschritten		
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe		
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen		
der Indikationsstellung, sachgerechten Proben-gewinnung und -behandlung für Laborunter-suchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen ein-schließlich der Behandlung akuter Schmerzzustän-de		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle ein-schließlich lebensrettender Maßnahmen zur Auf-rechterhaltung der Vitalfunktionen und Wieder-belebung einschließlich der Grundlagen der Be-atmungstechnik und intensivmedizinischer Basis-maßnahmen		

## 6. Basisweiterbildung Chirurgie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift des WB-Befugten
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen		
der medikamentösen Thromboseprophylaxe		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50							
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon - Legen von Drainagen - zentralvenöse Zugänge	10 25							
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50							
Lokal- und Regionalanästhesien	50							
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50							
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50							
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	BK							

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 6.5 Orthopädie und Unfallchirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschrift des WB-Befugten
der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen		
der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements		
den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und visceralchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		
der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen		
den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen		
den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane		
der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren		

## 6.5 Orthopädie und Unfallchirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschrift des WB-Befugten
der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand		
der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen		
der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade		
der Prävention und Behandlung von Knochen-erkrankungen und der Osteoporose		
der Biomechanik		
chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie des medizinischen Aufbautrainings und der Gerätetherapie		
der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung		
den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften		

<b>Untersuchungs- und Behandlungsmethoden</b>	<b>Richtzahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *</b>						<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, davon	300							
- Säuglingshöften	50							
- Notfallsonographien der Körperhöhlen	50							

## 6.5 Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
operative Eingriffe, davon								
- Notfalleingriffe, z. B. in Körperhöhlen, Tracheotomie, Thorax- drainagen, Thorakotomien, Laparotomien	10							
- an der Wirbelsäule, z. B. Bandscheibenoperationen, Frakturen, Dekompressionen	10							
- an Schulter, Oberarm und Ellbogen, davon								
- Weichteileingriffe, Arthroskopien, Knochen- und Gelenkeingriffe	10							
- Frakturen	10							
- an Unterarm und Hand, davon								
- Sehnennähte, Synovektomien, Knochen- und Gelenkeingriffe	25							
- Frakturen	10							
- am Hüftgelenk, davon								
- Weichteil-, Gelenkeingriffe, Osteotomien	10							
- Osteosynthesen, Endoprothesen bei Frak- turen	10							
- Endoprothesen bei Coxarthrose	10							
- am Oberschenkel, davon								
- Weichteileingriffe und Osteotomien	10							
- Frakturen	10							
- am Kniegelenk, davon								
- Weichteileingriffe, Arthroskopien	10							
- Osteotomien, Endoprothesen	10							
- Frakturen	10							
- am Unterschenkel, davon								
- Weichteil- und Knocheneingriffe	10							
- Frakturen	10							

## 6.5 Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
- am Sprunggelenk, davon - Weichteileingriffe, Arthroskopien - Knochen- und Gelenkeingriffe - Frakturen	10 10 10							
- am Fuß, davon - Weichteileingriffe - Osteotomien, Gelenkeingriffe - Frakturen	10 10 10							
Wundversorgungen einschließlich Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen	50							
Eingriffe an Nerven und Gefäßen	10							
Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken	10							
Implantat-Entfernungen	25							
Erste Assistenz bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, davon - an der Wirbelsäule - am Becken	10 10							
konservative Behandlungen einschließlich schmerztherapeutischer Maßnahmen, davon - bei degenerativen und entzündlichen Erkrankungen, angeborenen und erworbenen Deformitäten, davon - bei Hüfttreifungsstörungen - bei Fußdeformitäten	100 10 10							
- bei Luxationen, Frakturen und Distorsionen	100							
Indikation, Anordnung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen, davon - bei chronisch orthopädischen Erkrankungen - in der orthopädischen-unfallchirurgischen Frührehabilitation	25 25							
Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken	100							
Osteodensitometrie	50							

## 6.5 Orthopädie und Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel	50							
Mitwirkung und Dokumentation bei Schwerverletzenbehandlung (ISS >16)	10							
fachbezogene Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen und Gerichte	25							

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: